

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 8 96 845 ppbn d
Telefax: 21 08 64

Inhalt

Brigitte Schulte MdB
bewertet das Stationie-
rungskonzept Stolten-
bergs: Bittere Pillen für
das Land Niedersach-
sen.

Seite 1

Jochen Welt MdB
nimmt Stellung zur an-
stehenden Harmonisie-
rung des Asylrechts in
Europa: Die deutschen
Rechtsgrundlagen
müssen gewahrt blei-
ben.

Seite 2

Hans Büttner MdB
weist die Forderung
nach einer Einschränkung
der Lohnfortzah-
lung im Krankheitsfall
zurück: Arbeitgeber-
verbände gefährden
den sozialen Frieden.

Seite 4

46. Jahrgang / 149

7. August 1991

Bittere Pillen für das Land Niedersachsen

Zum Stationierungskonzept von Verteidigungsminister Stoltenberg

Von Brigitte Schulte (Hamel) MdB

Vorsitzende der niedersächsische SPD-Landeskommission

Bittere Pillen enthält das nun auf zwei dicke Bände angewachsene Stationierungskonzept des Bundesministeriums der Verteidigung für das Land Niedersachsen.

Als der Bundesminister der Verteidigung Dr. Gerhard Stoltenberg gestern am späten Nachmittag den Mitgliedern des Verteidigungsausschusses in einer Sondersitzung seine endgültigen Überlegungen präsentierte, dokumentierte er damit, daß Niedersachsen die Reduzierung der Bundeswehr ganz besonders treffen würde.

Die Landesregierung hatte in ihrer vorläufigen Stellungnahme vom 26. Juni 1991 und in Fachgesprächen im Bundesministerium der Verteidigung die Problematik Niedersachsens deutlich herausgearbeitet.

Unstrittig ist, daß alle vernünftigen Politiker den geplanten Truppenabbau begrüßen. Die standortbezogene Beurteilung zeigt jedoch, wie sehr verschiedene Regionen Niedersachsens von diesem Truppenabbau betroffen werden.

Entgegen den ersten Vorstellungen wird sich die Zahl der später in Niedersachsen stationierten Soldaten noch einmal von 59.986 auf 57.161 reduzieren. Niedersachsen hat also am Ende einen fast 45prozentigen Truppenabbau gegenüber der Mitte der 80er Jahre zu verkraften!

In den Sachgesprächen haben dies die Mitarbeiter im Bundesministerium der Verteidigung auch nicht bestritten.

Besonders bitter ist die Tatsache, daß in so traditionsreichen Standorten wie Borkum, Brake, Hannoversch-Münden am Ende das Militär fast ganz abgezogen sein wird. Aber auch aus Stade wird sich nach den neuen Überlegungen des Bundesministers der Verteidigung die Bundeswehr fast ganz zurückziehen.

Dieses gehört zu den bitteren Pillen, die das Konzept enthält.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Freudiger Umgang
mit symbolischen Ressourcen
Recycling-Papier



Bitter bleibt auch die Tatsache, daß im Standort Cuxhaven/Aitenwalde die Zahl der Bundeswehrsoldaten mehr als halbiert wird. Auch Wunstorf, Braunschweig und Fassberg verlieren noch zusätzliche Soldaten gegenüber den ersten Vorstellungen des Bundesministeriums der Verteidigung.

Da bleibt es dann ein kleiner Trost, daß die Truppenreduzierungen in Doerwerden, in Lüneburg, in Delmenhorst oder in Varel nicht ganz so drastisch erfolgen, wie dies im Mai noch zu sein schien.

Am Ende wird Niedersachsen in einigen Gebieten mit großen Strukturproblemen zu kämpfen haben und die Landes- und die Bundespolitiker werden alles daran setzen müssen, daß der Bund mithilft, die nun ganz bestimmt auftretenden Strukturprobleme zu überwinden.

Nicht vergessen werden darf, daß die Lebensplanung vieler militärischer und ziviler Mitarbeiter in Niedersachsen erheblich durcheinander geraten ist.

(-/7. August 1991/st/ks)

Die deutschen Rechtsgrundlagen müssen gewahrt bleiben **Harmonisierung des Asylrechts nur unter Wahrung deutscher Rechtsgrundlagen**

Von Jochen Welt MdB

Bei ständig steigendem Problemdruck zum Thema Asyl in der Öffentlichkeit werden notwendige Maßnahmen überwiegend damit abgetan, daß die Frage der Regelung des Asyls eine europäische Aufgabe sei und diese im Hinblick auf das Schengener Abkommen und die anstehenden europäischen Harmonisierungen zu sehen sei. Diese Verlagerung des Problems auf die europäische Ebene ist sogar Gegenstand der Koalitionsvereinbarungen der gegenwärtigen Regierungsparteien. Allerdings ist dieser Ansatz nicht zwingend, sondern eher gefährlich, weil es sich offensichtlich nur um ein Vertagen eines unliebsamen, innerhalb der Koalition nicht einigungsfähigen Themenbereichs handelt.

Notwendig wäre dagegen die Erarbeitung einer klaren deutschen Position, die Festlegung von unverzichtbaren Elementen eines deutschen Zuwanderungsrechtes, die dann zwingend Gegenstand europäischer Harmonisierungsbemühungen sein könnten. Andernfalls besteht die Gefahr, daß deutsche Rechtspositionen in vielfältigen europäischen Asylwirwar untergehen, oder daß sogar die vielfach mit unserer Rechtsstaatlichkeit und unserem Grundrechtsverständnis nicht korrespondierenden Bestimmungen anderer europäischer Länder durch die gegenwärtige Bundesregierung zum Anlaß genommen werden, sich die bundesrepublikanischen und humanen Asylrechtsansätze herunterhandeln zu lassen. Ein beliebtes Verfahren, das in jüngster Zeit durch die zu nachgiebigeren deutsche Verhandlungsposition i.S. Mehrwertsteuer oder Kohlesubventionierung als "europäische Ausrede" bekannt ist.

Die Asylrechtspraxis entspricht in vielen Ländern Europas bei weitem nicht den bundesrepublikanischen Rechtspositionen. Bei einer Informationfahrt in mehrere südliche Länder der europäischen Gemeinschaft konnten wir uns als Mitglieder des Innenausschusses vor Ort und bei den Vertretern der zuständigen Behörden und Parlamente, so in Griechenland und Italien, über die dort gängige Asyl- und Flüchtlingspolitik informieren.

Einen Grundrechtsschutz für politisches Asyl gemäß unseres Artikels 16 GG gibt es in diesen Ländern nicht. Kleinster gemeinsamer Nenner ist die Genfer Flüchtlingskonvention oder die Europäische Menschenrechtskommission vom 4. November 1950. Auch der Rechtsschutz der Betroffenen, gemäß unserem Artikel 19 GG wird in den europäischen Ländern, und insbeson-

dere in den südeuropäischen Ländern Italien und Spanien, sehr unterschiedlich gehandhabt. Zwar weisen Griechenland und Italien neben dem verwaltungsinternen Widerspruchsweg auch einen gerichtlichen Prüfungsweg auf, doch gelangen vielfach die Asylsuchenden gar nicht in den Genuß, derartige Rechtswege beschreiten zu können, da sie ja gleich an der Grenze zurückgewiesen werden. Daher liegt die Anerkennungsrate bei den Asylsuchenden, die überhaupt zur Antragstellung kommen, relativ hoch, und zwar zwischen 20 Prozent in Italien und 50 Prozent in Griechenland.

Bei Gesprächen im obersten griechischen Gericht wurde uns bestätigt, daß bislang kein einziger Asylrechtsfall vor diesem Gericht verhandelt worden ist. Die Auskünfte über Widerspruch und Beschwerdemöglichkeiten lassen letztendlich Schlußfolgerungen darüber zu, ob in den genannten europäischen Ländern die Vorgaben der Europäischen Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950 in Artikel 13 auch eingehalten werden.

Ebenfalls gibt es in punkto Unterbringung und Betreuung erhebliche Abweichungen vom bundesdeutschen Standard. So ist in Griechenland eine Kasernierung der Asylanten unter polizeilicher Aufsicht bis zur Entscheidung üblich. Soziale Betreuung oder Maßnahmen zur Integration sind in diesen Ländern nicht bekannt.

Die Bundesrepublik ist auf dem Hintergrund der europäischen Harmonisierung gut beraten, ihre Rechtspositionen klarer und europäischer zu definieren. Dazu gehört auch die Klärung der in Europa bei unseren europäischen Partnern kaum bekannten Problematik der Aussiedler aus Osteuropa. Staatsangehörigkeitsrecht und Bundesvertriebenengesetz haben in Osteuropa Millionen von Menschen einen faktischen Anspruch auf Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland gegeben. Diese deutsche Besonderheit bedarf einer Regelung und letztendlich überschaubarer Befristung.

Daneben müssen die deutschen Positionen zum Asyl- und Zuwanderungsrecht auf möglichst breitem Konsenz definiert werden. Dazu gehört auch weiterhin die Grundrechtsakzeptanz für politische Verfolgung gemäß Artikel 16 GG. Dazu gehört die notwendige Straffung des Verfahrensrechts bei Widerspruchskammern, die den Vorgaben der Europäischen Menschenrechtskonvention im Artikel 13 vom 4. November 1950 entsprechen.

In dieser Frage muß im Bonner Bundestag zunächst eine allgemein konsenzfähige Plattform erarbeitet werden, das Gesprächsangebot der CSU ist deshalb zu begrüßen. Eines allerdings muß klar sein: Mit der SPD ist eine Änderung des Asyl-Artikels 16 Grundgesetz nicht durchzusetzen. Die Ausführungs- und Verfahrensfragen sollten jedoch überprüft werden.

Notwendig ist ebenfalls ein nationales Einwanderungsgesetz, das auf der Grundlage humanitärer Hilfen eine quotierte Einwanderung in die Bundesrepublik Deutschland, und damit Europa, ermöglicht.

Diese klareren Definitionen und die stärkere Rechtssituation sind auch Voraussetzung dafür, den Partnern die Befürchtung zu nehmen, eine Liberalisierung in ihren Ländern könnte über das Einfallstor Bundesrepublik Deutschland mißbraucht werden.

Als vordringliche Maßnahme und zur Vorbereitung der europäischen Harmonisierung sollte ein europäisches Flüchtlingsamt errichtet werden, das die nationale Flüchtlingspolitik aufeinander abstimmt, Informationen über die Lage in den Herkunftsländern sammelt, eine gemeinsame Politik der EG gegenüber den Herkunftsländern der Flüchtlinge entwickelt und auch Programme zur Rückkehr von Flüchtlingen entwirft.

(-/7. August 1991/st/ks)

Arbeitgeberverbände gefährden Sozialen Frieden
Keine Einschränkung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

Von Hans Büttner MdB

Die von den Arbeitgeberverbänden in Bayern in die Diskussion gebrachte Forderung nach Einschränkung der Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall muß schärfstens zurückgewiesen werden.

Der Vorschlag des Präsidenten der Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern, Hubert Stärker, zur Wiedereinführung von Karenztagen, zeigt ein hohes Maß an mangelnder Sachkenntnis und fehlender sozialer Verantwortung.

Bei einem Vergleich der Krankheitsfehltage deutscher Arbeitnehmer in der über hundertjährigen Geschichte der gesetzlichen Krankenversicherung wird nämlich deutlich, daß die durchschnittlichen Fehlzeiten in diesem Zeitraum nahezu konstant geblieben sind. Unterschiede gab und gibt es jedoch in bestimmten Branchen und Konjunkturzyklen. Anhand aller vorliegenden Untersuchungen bewegt sich der durchschnittliche Krankenstand bei fünf bis sechs Fehltagen. In Branchen mit besonders belasteten Arbeitsbedingungen und zu Zeiten extremer Arbeitsbelastung hingegen gibt es Ausschläge nach oben. Dabei spielen vor allem verschärfte Arbeitsbedingungen, wie zum Beispiel Überstunden oder Zusatzschichten in Zeiten hoher Konjunkturphasen eine entscheidende Rolle. Nicht zu vergessen sind die zusätzlichen Sträufbelastungen bei monotoner Arbeit. Eine jüngst in Schweden vorgenommene Untersuchung zeigt sogar, daß diese Formen von Arbeitsbelastung zu einer früheren Sterblichkeit führen.

Eine wesentliche Entlastung gesundheitsbedingter Kosten können die Arbeitgeber am besten selbst erreichen, wenn sie beim betrieblichen Arbeitsschutz nicht nur die technischen Voraussetzungen verbessern, sondern dafür sorgen, daß auch der Gesundheit rechnungstragende Arbeitsabläufe und Arbeitsformen Eingang in die betriebliche Produktionspraxis finden.

Hierzu ein Zahlenbeispiel: Die Volksseuche Nummer 1, das heißt die skelettbedingten Erkrankungen, verursachen den Unternehmern derzeit einen jährlichen Arbeitskostenausfall in Höhe von DM 29 Milliarden. Ein ergonomisch entwickelter Bürostuhl ist dagegen für DM 1.000 zu erhalten, was sich bei fünfjähriger Abschreibung mit zwei Pfennig pro Arbeitsstunde niederschlagen würde. Allein bei der Gegenüberstellung solcher Zahlen muß deutlich werden, wo der Hebel anzusetzen ist, wenn es um die Gesundheitskosten in Betrieb und Gesellschaft geht: ein verstärkter Arbeitsschutz, der sich nicht nur auf seine technische Ausgestaltung beschränkt, sondern die gesamten betrieblichen Arbeitsabläufe in ein Programm gesundheitlicher Prävention einbezieht.

Eine Bestrafungsaktion von Arbeitnehmern, die mehr als ein Drittel ihres Lebens am Arbeitsplatz verbringen ist wohl die schlechteste und unsozialste Lösung in derart wichtiges Problem anzugehen...

Die SPD wird in Kürze einen Gesetzentwurf für einen präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutz vorlegen und damit die fahrlässige Diskussion einiger Arbeitgeberverbände beenden, die durch Angriffe auf die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den sozialen Frieden und damit die Grundlage unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ernsthaft gefährden.

(-/7. August 1991/st/ks)
